

Zweiunddreißigste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

Aufgrund von § 32 Absatz 3 Satz 1 und § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Mai 2017 (GBl. S. 245), hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität in seiner Sitzung am 27. September 2017 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.) vom 16. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 33, Nr. 39, S. 153–169), zuletzt geändert am 30. September 2016 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 47, Nr. 64, S. 422–432), beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 29. September 2017 erteilt.

Artikel 1

1. Dem **§ 29a** wird folgender **Absatz 17** angefügt:

„(17) Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Fach English Language and Linguistics, Europäische Ethnologie, Fremdsprache Deutsche/Interkulturelle Germanistik oder Germanistische Linguistik zwischen dem 1. Oktober 2013 und dem 30. September 2017 aufgenommen haben, können dieses nach den hierfür geltenden fachspezifischen Bestimmungen dieser Prüfungsordnung vom 16. September 2002 in der Fassung der Fünfundzwanzigsten Änderungssatzung vom 18. Oktober 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 44, Nr. 88, S. 842–869) bis spätestens 30. September 2020 (Ausschlussfrist) abschließen.“

2. In **Anlage A** wird der Abschnitt „Fächerkatalog gemäß § 4 Absatz 1 der Prüfungsordnung“ wie folgt **geändert**:

- a) Die Nummer 11 wird aufgehoben.
- b) Die bisherigen Nummern 12 bis 20 werden die Nummern 11 bis 19.
- c) In der neuen Nummer 12 wird das Wort „Germanistik“ durch die Wörter „Sprach- und Literaturwissenschaft“ ersetzt.
- d) Nach der neuen Nummer 19 wird folgende Nummer 20 eingefügt:
„20. Kulturanthropologie europäischer Gesellschaften“.

3. In **Anlage B** werden die fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang **English Language and Linguistics** wie folgt **gefasst**:

„English Language and Linguistics

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) In dem forschungsorientierten und konsekutiven Masterstudiengang English Language and Linguistics erwerben die Studierenden auf der Grundlage des aktuellen allgemein-sprachwissenschaftlichen Forschungsstandes vertiefte Kenntnisse über die Struktur, den Gebrauch und die Variabilität der englischen Sprache in ihren weltweiten Ausprägungen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Sprache der Gegenwart; die wesentlichen Fakten der englischen Sprachgeschichte werden in angemessenem Umfang berücksichtigt. Zudem können die Studierenden zwischen den Bereichen Diskurs und Kommunikation, Psycholinguistik und Spracherwerb sowie Korpuslinguistik und Sprachtechnologie wählen und damit individuelle Studienschwerpunkte setzen. Durch die Teilnahme an Konferenzen und Workshops sowie die Mitarbeit an Forschungsprojekten werden die Studierenden an die Standards wissenschaftlichen Arbeitens herangeführt und machen sich im Rahmen empirischer Projektarbeit mit gängigen Methoden quantitativer und qualitativer linguistischer Forschung vertraut. Der Masterstudiengang bietet überdurchschnittlich qualifizierten Absolventen/Absolventinnen die Möglichkeit des Einstiegs in eine akademische Karriere; er bereitet außerdem auf zahlreiche Berufsfelder vor, in denen mit sicherer Sprachkompetenz gepaarte Auslandserfahrung, interkulturelle Sensibilität und ein professioneller Umgang mit Sprache, Texten und Informationen gefordert sind (beispielsweise Unternehmenskommunikation, Online-Redaktion, Public Relations oder Öffentlichkeitsarbeit).

(2) Im Masterstudiengang English Language and Linguistics sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Sprache

Die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang English Language and Linguistics werden in der Regel in englischer Sprache durchgeführt. Studierende, die über entsprechende Sprachkenntnisse verfügen, können in Absprache mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin auch Lehrveranstaltungen belegen, die in einer anderen Sprache durchgeführt werden. Die Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind gemäß den Vorgaben der Lehrenden in englischer Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die betreffende Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studieninhalte

(1) Die folgenden drei Module sind zu belegen:

M 1 – Struktur des modernen Englisch (18 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung aus dem Bereich Struktur des modernen Englisch	V	P	SL	2	2	1/2/3
Masterseminar 1 aus dem Bereich Struktur des modernen Englisch	S	P	SL	8	2	1
Masterseminar 2 aus dem Bereich Struktur des modernen Englisch	S	P	PL	8	2	1/2/3

M 2 – Regionale, soziale und stilistische Varietäten der englischen Sprache (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung aus dem Bereich Regionale, soziale und stilistische Varietäten der englischen Sprache	V	P	SL	2	2	1/2/3
Masterseminar aus dem Bereich Regionale, soziale und stilistische Varietäten der englischen Sprache	S	P	PL	8	2	1/2/3

M 3 – Sprachwandel und Geschichte der englischen Sprache (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung aus dem Bereich Sprachwandel und Geschichte der englischen Sprache	V	P	SL	2	2	1/2/3

Masterseminar aus dem Bereich Sprachwandel und Geschichte der englischen Sprache	S	P	PL	8	2	1/2/3
--	---	---	----	---	---	-------

(2) Eines der drei folgenden Module ist zu belegen:

M 4 – Diskurs und Kommunikation (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung aus dem Bereich Diskurs und Kommunikation	V	P	SL	2	2	1/2/3
Masterseminar aus dem Bereich Diskurs und Kommunikation	S	P	PL	8	2	2/3

M 5 – Psycholinguistik – Spracherwerb und Bilingualismus (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung aus dem Bereich Psycholinguistik – Spracherwerb und Bilingualismus	V	P	SL	2	2	1/2/3
Masterseminar aus dem Bereich Psycholinguistik – Spracherwerb und Bilingualismus	S	P	PL	8	2	2/3

M 6 – Korpuslinguistik und Sprachtechnologie (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung aus dem Bereich Korpuslinguistik und Sprachtechnologie	V	P	SL	2	2	1/2/3
Masterseminar aus dem Bereich Korpuslinguistik und Sprachtechnologie	S	P	PL	8	2	2/3

(3) Darüber hinaus sind die folgenden fünf Module zu belegen:

M 7 – Sprachkompetenz (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
English Practice for Master Students	Ü	P	PL	6	2–4	1

M 8 – Forschungs- und Lehrpraxis I (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Theoretische Grundlagen linguistischer Forschung	S, Ü	P	SL	4	4	1
Praktische Grundlagen linguistischer Forschung	Ü	P	PL	4	2	1
Forschungsdesign	Ü	P	SL	4	2	2

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Forschungsdesign ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Praktische Grundlagen linguistischer Forschung.

M 9 – Forschungs- und Lehrpraxis II (7 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Übung zu experimentellen Methoden in der Linguistik	Ü	WP	PL	4	2	3
Übung zu korpuslinguistischen Methoden in der Linguistik	Ü	WP	PL	4	2	3

Übung zu qualitativen Methoden der Datenerhebung, -transkription und -analyse	Ü	WP	PL	4	2	3
Übung zur Statistik für Linguisten/Linguistinnen	Ü	WP	PL	4	2	3
Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop mit Bericht		P	SL	3	2	3

Eine der vier Übungen ist zu belegen.

Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop mit Bericht

Es ist eine mindestens zweitägige studiengangrelevante Konferenz oder ein mindestens zweitägiger studiengangrelevanter Workshop zu besuchen. Die Auswahl der Konferenz/des Workshops erfolgt in Absprache mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin. Der Verlauf der Konferenz/des Workshops ist in einem Bericht zu dokumentieren.

M 10 – Forschungs- und Lehrpraxis III (9 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Durchführung einer begleitenden Übung/eines Tutorats		WP	SL	9	2	3
Praktikum	Pr	WP	SL	9		3

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen.

Durchführung einer begleitenden Übung/eines Tutorats

Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, zu welcher Lehrveranstaltung der/die Studierende eine begleitende Übung/ein Tutorat durchführt und welche Leistungen er/sie hierbei zu erbringen hat.

Praktikum

Das Praktikum hat einen zeitlichen Umfang von mindestens acht Wochen und ist bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung zu absolvieren, die in einem für die anglistische Sprachwissenschaft relevanten Bereich tätig ist und die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Mitarbeit des/der Studierenden bei Tätigkeiten mit wissenschaftlichem Anforderungsprofil gewährleistet. Dauer, Durchführung und Auswertung des Praktikums sind mit der betreffenden Einrichtung und mit demjenigen Fachvertreter/derjenigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität schriftlich zu vereinbaren, der/die den Studierenden/die Studierende dabei betreut. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist, dass der/die Studierende seine/ihre aktive Mitarbeit durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

M 11 – Studiengangrelevanter Aufenthalt im englischsprachigen Ausland (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Studien- oder Forschungsaufenthalt im englischsprachigen Ausland		WP	SL	8		2
Exkursion	Ex	WP	SL	8		2

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen.

Studien- oder Forschungsaufenthalt im englischsprachigen Ausland

Der/Die Studierende absolviert einen mindestens sechswöchigen studiengangrelevanten Studien- oder Forschungsaufenthalt im englischsprachigen Ausland. Voraussetzung für die Anerkennung des Studien- oder Forschungsaufenthalts ist, dass der/die Studierende einen schriftlichen Bericht hierüber vorlegt.

Exkursion

Es ist eine mindestens fünftägige studiengangrelevante Exkursion ins englischsprachige Ausland zu absolvieren.

§ 4 Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung besteht aus den gemäß Absatz 2 Satz 1 abzulegenden studienbegleitenden Prüfungen sowie der Masterarbeit und der mündlichen Masterprüfung gemäß Absatz 3.

(2) In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Struktur des modernen Englisch
 - Masterseminar 2 aus dem Bereich Struktur des modernen Englisch: schriftliche Prüfungsleistung
2. M 2 – Regionale, soziale und stilistische Varietäten der englischen Sprache
 - Masterseminar aus dem Bereich Regionale, soziale und stilistische Varietäten der englischen Sprache: schriftliche Prüfungsleistung
3. M 3 – Sprachwandel und Geschichte der englischen Sprache
 - Masterseminar aus dem Bereich Sprachwandel und Geschichte der englischen Sprache: schriftliche Prüfungsleistung
4. M 4 – Diskurs und Kommunikation
 - Masterseminar aus dem Bereich Diskurs und Kommunikation: schriftliche Prüfungsleistung

bzw.

 - M 5 – Psycholinguistik – Spracherwerb und Bilingualismus
 - Masterseminar aus dem Bereich Psycholinguistik – Spracherwerb und Bilingualismus: schriftliche Prüfungsleistung

bzw.

 - M 6 – Korpuslinguistik und Sprachtechnologie
 - Masterseminar aus dem Bereich Korpuslinguistik und Sprachtechnologie: schriftliche Prüfungsleistung
5. M 7 – Sprachkompetenz
 - English Practice for Master Students: schriftliche Prüfungsleistung
6. M 8 – Forschungs- und Lehrpraxis I
 - Praktische Grundlagen linguistischer Forschung: schriftliche und mündliche Prüfungsleistung
7. M 9 – Forschungs- und Lehrpraxis II
 - Übung zu experimentellen Methoden in der Linguistik: schriftliche Prüfungsleistung
 - bzw.
 - Übung zu korpuslinguistischen Methoden in der Linguistik: schriftliche Prüfungsleistung
 - bzw.
 - Übung zu qualitativen Methoden der Datenerhebung, -transkription und -analyse: schriftliche Prüfungsleistung
 - bzw.
 - Übung zur Statistik für Linguisten/Linguistinnen: schriftliche Prüfungsleistung

Bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen gemäß Satz 1 werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

M 1 – Struktur des modernen Englisch	zweifach
M 2 – Regionale, soziale und stilistische Varietäten der englischen Sprache	zweifach
M 3 – Sprachwandel und Geschichte der englischen Sprache	zweifach
M 4 – Diskurs und Kommunikation	
bzw.	
M 5 – Psycholinguistik – Spracherwerb und Bilingualismus	
bzw.	
M 6 – Korpuslinguistik und Sprachtechnologie	zweifach
M 7 – Sprachkompetenz	einfach
M 8 – Forschungs- und Lehrpraxis I	einfach
M 9 – Forschungs- und Lehrpraxis II	einfach

(3) Die Masterarbeit ist in englischer Sprache zu einem studiengangspezifischen Thema anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben. Die etwa 45-minütige mündliche Masterprüfung wird in englischer Sprache durchgeführt und bezieht sich auf die Themen, Ergebnisse und Methoden der Masterarbeit sowie auf deren weiteres wissenschaftliches Umfeld. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.“

4. In **Anlage B** werden die fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang **Europäische Ethnologie aufgehoben**.
5. In **Anlage B** werden die fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang **Fremdsprache Deutsch/Interkulturelle Germanistik** durch die fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Fremdsprache Deutsch/Interkulturelle Sprach- und Literaturwissenschaft **ersetzt**:

„Fremdsprache Deutsch/Interkulturelle Sprach- und Literaturwissenschaft

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) In dem forschungsorientierten und konsekutiven Masterstudiengang Fremdsprache Deutsch/Interkulturelle Sprach- und Literaturwissenschaft erwerben die Studierenden differenziertes Wissen in den Bereichen Zweitsprachenerwerb, Struktur des Deutschen und Mehrsprachigkeit sowie über die deutschsprachige Literatur der Neuzeit in ihren Verflechtungen mit europäischen wie außereuropäischen Literaturen einerseits und anderen Medien wie Theater, Film oder bildende Kunst andererseits. Sie werden dazu befähigt, Ziele und Methoden von Lehrwerken und Unterricht für Deutsch als Fremdsprache zu analysieren und in eigene Unterrichtsentwürfe umzusetzen. Darüber hinaus erlangen die Studierenden fundierte Kenntnisse zur aktuellen literatur-, kultur- und medienwissenschaftlichen Theoriebildung und damit die Fähigkeit, sich in die Fachdiskussion zur Sprachen-, Kultur- und Integrationspolitik mit reflektierten Positionen einzubringen. Der Masterstudiengang qualifiziert für zahlreiche Berufsfelder im Bereich der Sprach- und Kulturvermittlung, beispielsweise Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache an Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen, Kulturarbeit bei staatlichen und privaten Institutionen oder interkulturelle Kommunikation in Firmen, Verbänden und Kommunen. Überdurchschnittlich qualifizierten Absolventen/Absolventinnen bietet der Studiengang die Möglichkeit des Einstiegs in eine akademische Laufbahn.

(2) Im Masterstudiengang Fremdsprache Deutsch/Interkulturelle Sprach- und Literaturwissenschaft sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

(1) Die folgenden neun Module sind zu belegen:

M 1 – Dimensionen des Studiums Fremdsprache Deutsch/Interkulturelle Sprach- und Literaturwissenschaft (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung zu Theorien und Methoden des Deutschen als Fremdsprache und der Interkulturellen Sprach- und Literaturwissenschaft	V	P	PL	4	2	1
Mentorat zur Vorlesung zu Theorien und Methoden des Deutschen als Fremdsprache und der Interkulturellen Sprach- und Literaturwissenschaft	M	P	SL	1	1	1

M 2 – Deutsch als Fremd- und als Zweitsprache – Sprachwissenschaftliche Aspekte (13 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Masterseminar aus dem Bereich Fremd- und Zweitsprachenerwerbsforschung	S	P	PL	8	2	1
Vorlesung zur Struktur des Deutschen	V	WP	SL	5	2	2
Hauptseminar aus dem Bereich Deskriptive Grammatik	S	WP	SL	5	2	2

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen. Die Wahlpflichtveranstaltung ist unter Berücksichtigung der spezifischen Kenntnisse des/der Studierenden mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin auszuwählen.

M 3 – Interkulturelle Literaturwissenschaft I (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung zu Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft	V	P	SL	4	2	1
Masterseminar aus dem Bereich Interkulturelle Literaturwissenschaft	S	P	PL	8	2	1

M 4 – Interkulturelle Literaturwissenschaft II (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Masterseminar aus dem Bereich Kulturelle Identitäten und Alteritäten	S	WP	PL	8	2	3
Masterseminar aus dem Bereich Kulturkontakte und Kulturkonflikte	S	WP	PL	8	2	3

Eines der beiden Masterseminare ist zu belegen.

M 5 – Interkulturelle Sprachwissenschaft (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Masterseminar aus dem Bereich Kulturvergleichende Linguistik	S	WP	PL	8	2	2
Masterseminar aus dem Bereich Mehrsprachigkeitsforschung	S	WP	PL	8	2	3

Eines der beiden Masterseminare ist zu belegen.

M 6 – Sprachlernerfahrung (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Übung zum Fremdsprachenerwerb (Niveau A1)	Ü	P	SL	4	2–4	1

Der/Die Studierende erwirbt Grundkenntnisse in einer Sprache, die er/sie noch nicht beherrscht. Die Auswahl einer geeigneten Lehrveranstaltung erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin.

M 7 – Fachdidaktik Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Seminar zur Didaktik und Methodik Deutsch als Fremd- und Zweitsprache I: Überblick	S	P	SL	6	2	2
Seminar zur Didaktik und Methodik Deutsch als Fremd- und Zweitsprache II: Ausgewählte Fragestellungen	S	P	PL	6	2	3

M 8 – Praktikum (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Unterrichtspraktikum Deutsch als Fremdsprache oder Deutsch als Zweitsprache	Pr	WP	SL	6		3
Praktikum in einer internationalen Kultureinrichtung	Pr	WP	SL	6		3

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen.

Unterrichtspraktikum Deutsch als Fremdsprache oder Deutsch als Zweitsprache

Das Unterrichtspraktikum hat einen zeitlichen Umfang von mindestens vier Wochen und ist bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung im In- oder Ausland zu absolvieren, die Unterricht im Fach Deutsch als Fremdsprache oder Deutsch als Zweitsprache anbietet. Dauer, Durchführung und Auswertung des Unterrichtspraktikums sind mit der betreffenden Einrichtung und mit demjenigen Fachvertreter/derjenigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität schriftlich zu vereinbaren, der/die den Studierenden/die Studierende dabei betreut. Voraussetzung für die Anerkennung des Unterrichtspraktikums ist, dass der/die Studierende seine/ihre aktive Mitarbeit durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

Praktikum bei einer internationalen Kultureinrichtung

Das Praktikum hat einen zeitlichen Umfang von mindestens vier Wochen und ist bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung im In- oder Ausland zu absolvieren, die auf dem Gebiet der internationalen Kulturarbeit oder -vermittlung tätig ist und die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Mitarbeit des/der Studierenden bei Tätigkeiten mit wissenschaftlichem Anforderungsprofil gewährleistet. Dauer, Durchführung und Auswertung des Praktikums sind mit der betreffenden Einrichtung und mit demjenigen Fachvertreter/derjenigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität schriftlich zu vereinbaren, der/die den Studierenden/die Studierende dabei betreut. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums bei einer internationalen Kultureinrichtung ist, dass der/die Studierende seine/ihre aktive Mitarbeit durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

M 9 – Forschungsansätze und -methoden (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Methoden empirischer Linguistik	Ü	WP	SL	4	2	2
Theorien der interkulturellen und postkolonialen Literatur- und Kulturwissenschaft	Ü	WP	SL	4	2	2
Forschungskolloquium	K	P	SL	2	2	3/4

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen.

(2) Nach eigener Wahl sind zwei der folgenden vier Module zu belegen (Wahlpflichtmodule I und II):

M 10 – Sprache und Migration (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Masterseminar aus dem Bereich Sprache und Migration	S	P	PL	8	2	2/3

M 11 – Gesprochene Sprache und Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Masterseminar aus dem Bereich Gesprochene Sprache und Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache	S	P	PL	8	2	2/3

M 12 – Geschichte der interkulturellen Literatur (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Masterseminar aus dem Bereich Geschichte der interkulturellen Literatur	S	P	PL	8	2	2/3

M 13 – Reise-, Exil-, Migrationsliteratur (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Masterseminar aus dem Bereich Reise-, Exil-, Migrationsliteratur	S	P	PL	8	2	2/3

§ 3 Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung besteht aus den gemäß Absatz 2 Satz 1 abzulegenden studienbegleitenden Prüfungen sowie der Masterarbeit und der mündlichen Masterprüfung gemäß Absatz 3.

(2) In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Dimensionen des Studiums Fremdsprache Deutsch/Interkulturelle Sprach- und Literaturwissenschaft
 - Vorlesung zu Theorien und Methoden des Deutschen als Fremdsprache und der Interkulturellen Sprach- und Literaturwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung
2. M 2 – Deutsch als Fremd- und als Zweitsprache – Sprachwissenschaftliche Aspekte
 - Masterseminar aus dem Bereich Fremd- und Zweitsprachenerwerbsforschung: schriftliche Prüfungsleistung
3. M 3 – Interkulturelle Literaturwissenschaft I
 - Masterseminar aus dem Bereich Interkulturelle Literaturwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung
4. M 4 – Interkulturelle Literaturwissenschaft II
 - Masterseminar aus dem Bereich Kulturelle Identitäten und Alteritäten: schriftliche Prüfungsleistung bzw. Masterseminar aus dem Bereich Kulturkontakte und Kulturkonflikte: schriftliche Prüfungsleistung
5. M 5 – Interkulturelle Sprachwissenschaft
 - Masterseminar aus dem Bereich Kulturvergleichende Linguistik: schriftliche Prüfungsleistung bzw. Masterseminar aus dem Bereich Mehrsprachigkeitsforschung: schriftliche Prüfungsleistung
6. M 7 – Fachdidaktik Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
 - Seminar zur Didaktik und Methodik Deutsch als Fremd- und Zweitsprache II: Ausgewählte Fragestellungen: schriftliche Prüfungsleistung
7. Wahlpflichtmodul I (§ 2 Absatz 2)
 - Masterseminar: schriftliche Prüfungsleistung
8. Wahlpflichtmodul II (§ 2 Absatz 2)
 - Masterseminar: schriftliche Prüfungsleistung

Bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen gemäß Satz 1 werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

M 1 – Dimensionen des Studiums Fremdsprache Deutsch/Interkulturelle Sprach- und Literaturwissenschaft	einfach
M 2 – Deutsch als Fremd- und als Zweitsprache – Sprachwissenschaftliche Aspekte	zweifach
M 3 – Interkulturelle Literaturwissenschaft I	zweifach
M 4 – Interkulturelle Literaturwissenschaft II	zweifach
M 5 – Interkulturelle Sprachwissenschaft	zweifach
M 7 – Fachdidaktik Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	zweifach
Wahlpflichtmodul I	dreifach
Wahlpflichtmodul II	dreifach

(3) Die Masterarbeit ist zu einem studiengangspezifischen Thema anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben. Die etwa 45-minütige mündliche Masterprüfung bezieht sich auf die Thesen, Ergebnisse und Methoden der Masterarbeit sowie auf deren weiteres wissenschaftliches Umfeld. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.“

6. In **Anlage B** werden die fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang **Germanistische Linguistik** wie folgt **gefasst**:

„Germanistische Linguistik

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) In dem forschungsorientierten und konsekutiven Masterstudiengang Germanistische Linguistik eignen sich die Studierenden ein auf aktuellen Forschungsfragen basierendes Überblickswissen in den drei Bereichen Sprachvariation und Sprachwandel, Grammatik und Kognition sowie Text und Sprachliche Interaktion an. Ausgehend von dieser Basis bauen die Studierenden ihre fachwissenschaftlichen Kompetenzen in einem der genannten Bereiche zu einem Schwerpunkt ihres Studiums aus. Sie erwerben dabei Kompetenzen zur Beschreibung, zur Analyse und zur Interpretation sprachlicher Phänomene unter grammatischen und kognitiven, variationslinguistischen und sprachhistorischen oder textlinguistischen und interaktionalen Gesichtspunkten. Dabei werden sie auch dazu befähigt, grammatische und kognitive, variationslinguistische und sprachhistorische oder textlinguistische und interaktionslinguistische Fragestellungen zueinander in Beziehung zu setzen. Die Studierenden runden ihr Wissen durch Einblicke in weitere linguistische Themenfelder eigener Wahl – auch in anderen Philologien – ab. Durch die intensive Reflexion wissenschaftlicher Standards, die Einübung linguistischer Methoden und durch angeleitete empirische Projektarbeit werden die Studierenden mit den notwendigen Fähigkeiten vertraut gemacht, selbständig methodisch strukturierte linguistische Forschung durchzuführen. Der Masterstudiengang bietet überdurchschnittlich qualifizierten Absolventen/Absolventinnen die Möglichkeit des Einstiegs in eine akademische Karriere; er bereitet außerdem auf einen Einstieg in zahlreiche Berufsfelder vor, in denen ein professioneller Umgang mit Sprache, Texten sowie Kommunikationsprozessen mit sehr guten Analysekompetenzen gepaart ist (beispielsweise Unternehmenskommunikation, Online-Redaktion, Public Relations oder Öffentlichkeitsarbeit).

(2) Im Masterstudiengang Germanistische Linguistik sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studienstruktur

Im Masterstudiengang Germanistische Linguistik ist eines der drei Fachgebiete Sprachvariation und Sprachwandel, Grammatik und Kognition oder Text und Sprachliche Interaktion als Schwerpunkt zu wählen.

§ 3 Studieninhalte

(1) Von allen Studierenden sind die folgenden fünf Module zu belegen:

M 1 – Grundlagen linguistischer Forschung (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Grundfragen linguistischer Forschung	S	P	PL	4	2	1

M 2 – Linguistische Forschungsmethoden (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Übung zu experimentellen Methoden in der Linguistik	Ü	WP	PL/SL	4	2	1/2/3
Übung zu korpuslinguistischen Methoden in der Linguistik	Ü	WP	PL/SL	4	2	1/2/3
Übung zu qualitativen Methoden der Datenerhebung, -transkription und -analyse	Ü	WP	PL/SL	4	2	1/2/3
Übung zur Statistik für Linguisten/Linguistinnen	Ü	WP	PL/SL	4	2	1/2/3

Zwei der vier Übungen sind zu belegen. Der/Die Studierende wählt, in welcher der beiden belegten Übungen er/sie die Prüfungsleistung erbringt.

M 3 – Forschungsfelder der germanistischen Linguistik (22 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich Sprachvariation und Sprachwandel	V/M	P	PL/SL	6	1–2	1
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich Grammatik und Kognition	V/M	P	PL/SL	6	1–2	1
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich Text und Sprachliche Interaktion	V/M	P	PL/SL	6	1–2	1
Seminar zur multimodalen Interaktions- oder multimedialen Textanalyse	S	WP	SL	4	2	1
Seminar zur Struktur einer selten unterrichteten germanischen Sprache	S	WP	SL	4	2	1

Der/Die Studierende wählt, in welcher der drei Pflichtveranstaltungen (P) er/sie die Prüfungsleistung erbringt. Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen.

M 4 – Linguistische Forschungspraxis I (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Forschungsdesign	Ü	P	PL	4	2	2
Forschungskolloquium	K	P	SL	2	2	4

M 5 – Linguistische Forschungspraxis II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Praktikum	Pr	P	SL	10		3

Das Praktikum hat einen zeitlichen Umfang von mindestens acht Wochen und ist bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung zu absolvieren, die in einem für das Fach Germanistische Linguistik relevanten Bereich tätig ist und die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Mitarbeit des/der Studierenden bei Tätigkeiten mit wissenschaftlichem Anforderungsprofil gewährleistet. Dauer, Durchführung und Auswertung des Praktikums sind mit der betreffenden Einrichtung und mit demjenigen Fachvertreter/derjenigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität schriftlich zu vereinbaren, der/die den Studierenden/die Studierende dabei betreut. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist, dass der/die Studierende seine/ihre aktive Mitarbeit durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

(2) Wird das Fachgebiet Sprachvariation und Sprachwandel als Schwerpunkt gewählt, sind außerdem die folgenden drei Module zu belegen:

M 6 – Sprachvariation im Deutschen (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Masterseminar aus dem Bereich Sprachvariation im Deutschen	S	P	PL	8	2	2/3

M 7 – Sprachwandel im Deutschen (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Masterseminar aus dem Bereich Sprachwandel im Deutschen	S	P	PL	8	2	2/3

M 8 – Projektbezogene Forschungspraxis im Bereich Sprachvariation und Sprachwandel (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Linguistisches Projektseminar aus dem Bereich Sprachvariation und/oder Sprachwandel im Deutschen	S	P	PL	10	2	3

(3) Wird das Fachgebiet Grammatik und Kognition als Schwerpunkt gewählt, sind außerdem die folgenden drei Module zu belegen:

M 9 – Grammatik des Deutschen (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Masterseminar aus dem Bereich Grammatik des Deutschen	S	P	PL	8	2	2/3

M 10 – Kognitive Linguistik (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Masterseminar aus dem Bereich Kognitive Linguistik	S	P	PL	8	2	2/3

M 11 – Projektbezogene Forschungspraxis im Bereich Grammatik und Kognition (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Linguistisches Projektseminar aus dem Bereich Grammatik des Deutschen und/oder Kognitive Linguistik	S	P	PL	10	2	3

(4) Wird das Fachgebiet Text und Sprachliche Interaktion als Schwerpunkt gewählt, sind außerdem die folgenden drei Module zu belegen:

M 12 – Textlinguistik des Deutschen (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Masterseminar aus dem Bereich Textlinguistik des Deutschen	S	P	PL	8	2	2/3

M 13 – Interaktionale Linguistik des Deutschen (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Masterseminar aus dem Bereich Interaktionale Linguistik des Deutschen	S	P	PL	8	2	2/3

M 14 – Projektbezogene Forschungspraxis im Bereich Text und Sprachliche Interaktion (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Linguistisches Projektseminar aus dem Bereich Textlinguistik und/oder Interaktionale Linguistik des Deutschen	S	P	PL	10	2	3

(5) Darüber hinaus ist von allen Studierenden das folgende Modul zu belegen:

M 15 – Sprachwissenschaftliches Wahlmodul (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Studiengangrelevante Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Germanistischen Linguistik oder aus einem anderen Fachgebiet	V/S/Ü	P	SL	14	4–8	1/2/3

Die Auswahl thematisch geeigneter Lehrveranstaltungen erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin.

§ 4 Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung besteht aus den gemäß Absatz 2 Satz 1 abzulegenden studienbegleitenden Prüfungen sowie der Masterarbeit und der mündlichen Masterprüfung gemäß Absatz 3.

(2) In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Grundlagen linguistischer Forschung
 - Grundfragen linguistischer Forschung: schriftliche Prüfungsleistung
2. M 2 – Linguistische Forschungsmethoden
 - Übung zu experimentellen Methoden in der Linguistik: schriftliche Prüfungsleistung
bzw.
Übung zu korpuslinguistischen Methoden in der Linguistik: schriftliche Prüfungsleistung
bzw.
Übung zu qualitativen Methoden der Datenerhebung, -transkription und -analyse:
schriftliche Prüfungsleistung
bzw.
Übung zur Statistik für Linguisten/Linguistinnen: schriftliche Prüfungsleistung
3. M 3 – Forschungsfelder der germanistischen Linguistik
 - Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich Sprachvariation und Sprachwandel:
schriftliche Prüfungsleistung
bzw.
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich Grammatik und Kognition:
schriftliche Prüfungsleistung
bzw.
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich Text und Sprachliche Interaktion:
schriftliche Prüfungsleistung
4. M 4 – Linguistische Forschungspraxis I
 - Forschungsdesign: schriftliche Prüfungsleistung
5. M 6 – Sprachvariation im Deutschen
 - Masterseminar aus dem Bereich Sprachvariation im Deutschen: schriftliche Prüfungsleistung
bzw.
- M 9 – Grammatik des Deutschen
 - Masterseminar aus dem Bereich Grammatik des Deutschen: schriftliche Prüfungsleistung
bzw.
- M 12 – Textlinguistik des Deutschen
 - Masterseminar aus dem Bereich Textlinguistik des Deutschen: schriftliche Prüfungsleistung
6. M 7 – Sprachwandel im Deutschen
 - Masterseminar aus dem Bereich Sprachwandel im Deutschen: schriftliche Prüfungsleistung
bzw.
- M 10 – Kognitive Linguistik
 - Masterseminar aus dem Bereich Kognitive Linguistik: schriftliche Prüfungsleistung
bzw.

M 13 – Interaktionale Linguistik des Deutschen

- Masterseminar aus dem Bereich Interaktionale Linguistik des Deutschen: schriftliche Prüfungsleistung

7. M 8 – Projektbezogene Forschungspraxis im Bereich Sprachvariation und Sprachwandel

- Linguistisches Projektseminar aus dem Bereich Sprachvariation und/oder Sprachwandel im Deutschen: schriftliche Prüfungsleistung

bzw.

M 11 – Projektbezogene Forschungspraxis im Bereich Grammatik und Kognition

- Linguistisches Projektseminar aus dem Bereich Grammatik des Deutschen und/oder Kognitive Linguistik: schriftliche Prüfungsleistung

bzw.

M 14 – Projektbezogene Forschungspraxis im Bereich Text und Sprachliche Interaktion

- Linguistisches Projektseminar aus dem Bereich Textlinguistik und/oder Interaktionale Linguistik des Deutschen: schriftliche Prüfungsleistung

Bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen gemäß Satz 1 werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

M 1 – Grundlagen linguistischer Forschung	einfach
M 2 – Linguistische Forschungsmethoden	einfach
M 3 – Forschungsfelder der germanistischen Linguistik	einfach
M 4 – Linguistische Forschungspraxis I	einfach
M 6 – Sprachvariation im Deutschen	
bzw.	
M 9 – Grammatik des Deutschen	
bzw.	
M 12 – Textlinguistik des Deutschen	zweifach
M 7 – Sprachwandel im Deutschen	
bzw.	
M 10 – Kognitive Linguistik	
bzw.	
M 13 – Interaktionale Linguistik des Deutschen	zweifach
M 8 – Projektbezogene Forschungspraxis im Bereich Sprachvariation und Sprachwandel	
bzw.	
M 11 – Projektbezogene Forschungspraxis im Bereich Grammatik und Kognition	
bzw.	
M 14 – Projektbezogene Forschungspraxis im Bereich Text und Sprachliche Interaktion	zweifach

(3) Die Masterarbeit ist zu einem Thema des gemäß § 2 als Schwerpunkt gewählten Fachgebiets anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben. Die etwa 45-minütige mündliche Masterprüfung bezieht sich auf die Thesen, Ergebnisse und Methoden der Masterarbeit sowie auf deren weiteres wissenschaftliches Umfeld. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.“

7. Nach den fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Klassische Philologie werden die fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang **Kulturanthropologie europäischer Gesellschaften** eingefügt:

„Kulturanthropologie europäischer Gesellschaften

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der forschungsorientierte und konsekutive Masterstudiengang Kulturanthropologie europäischer Gesellschaften befasst sich mit den kulturellen Dimensionen historischer wie gegenwärtiger Transformationsprozesse in Europa. Gegenstand des Studiums sind die vielfältigen Ausdrucksformen von Kultur in Europa mit ihren transnationalen Vernetzungen und Bewegungen in einer globalisierten Welt. Europa wird dabei nicht als geographisch eindeutig begrenzbarer Raum verstanden, sondern als historischer, empirisch fassbarer und kognitiver Rahmen, mit dem kulturell kodierte und kollektiv vermittelte Ideen, Bilder, Erfahrungen, Wahrnehmungen und Deutungsmuster verbunden sind. Gegenstand des verglei-

chend angelegten Studiengangs sind kulturelle Phänomene und Prozesse, Alltagspraktiken und Lebenswelten in komplexen europäischen Gesellschaften, wobei die Studierenden die Möglichkeit haben, sich wahlweise insbesondere mit der Kulturanalyse politischer und ökonomischer Prozesse oder der Analyse von Kulturpraxis und Kulturarbeit im europäischen Kontext zu befassen. Ein zentraler Bestandteil des Masterstudiengangs ist das forschungsorientierte Studienprojekt, das die Planung und Durchführung eines Forschungsprojekts sowie die Präsentation der Ergebnisse beinhaltet. Der Masterstudiengang befähigt dazu, kulturanthropologische Theorien kritisch zu reflektieren, Forschungsfelder selbständig zu erschließen und kulturwissenschaftlich relevanten Fragestellungen nachzugehen. Die Studierenden erwerben Kompetenzen zur Erhebung, Analyse und Interpretation historischer Quellen oder empirischer Materialien, die Aufschluss über kulturelle Prozesse und Ordnungen geben. Die Absolventen/Absolventinnen des Masterstudiengangs Kulturanthropologie europäischer Gesellschaften sind dafür qualifiziert, problem- und praxisorientiert, theoriegeleitet und methodisch versiert in inner- und außeruniversitären Berufsfeldern eigenständig tätig zu sein.

(2) Im Masterstudiengang Kulturanthropologie europäischer Gesellschaften sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

(1) Die beiden folgenden Module sind zu belegen:

M 1 – Kulturanalyse (20 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Empirische Zugänge und theoretische Positionen der Kulturanalyse	V/M	P	SL	8	2	1
Lehrveranstaltung zu Materialität, Performanz und Deutungsmustern in Alltagskulturen	S/V	P	PL	8	2	1
Aktuelle kulturanthropologische Debatten	K	P	SL	4	4	1–2

M 2 – Forschungsorientiertes Studienprojekt (20 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Forschungsorientiertes Studienprojekt I: Methodenvertiefung, Forschungsdesign und Erhebung	S	P	SL	10	2	1
Forschungsorientiertes Studienprojekt II: Auswertung, Ausarbeitung und Präsentation	S	P	PL	10	2	2

(2) Nach eigener Wahl ist eines der beiden folgenden Module zu belegen:

M 3 – Europäische Gesellschaften im Wandel (16 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Lehrveranstaltung zur Kulturanthropologie ökonomischer und politischer Felder	S/M	P	SL	8	2	2
Seminar zu kulturellen Dimensionen gesellschaftlicher Transformationen	S	P	PL	8	2	3

M 4 – Kulturpraxis und Kulturpolitik im europäischen Kontext (16 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Lehrveranstaltung zu Arbeitsfeldern der Kulturanthropologie	S/M	P	SL	8	2	2
Seminar zur Analyse europäischer Kulturpolitik und angewandter Kulturarbeit	S	P	PL	8	2	3

(3) Darüber hinaus sind die folgenden vier Module zu belegen:

M 5 – Repräsentationen von Kultur (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Lehrveranstaltung zu Repräsentationen von Kultur	S/V	P	PL	8	2	3

M 6 – Vertiefung kulturanthropologischer Forschungsansätze (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Aktuelle kulturwissenschaftliche Fragestellungen und neue Forschungsergebnisse	K	P	SL	4	2	4

M 7 – Berufsqualifizierende Praxis (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Exkursion	Ex	P	SL	3		2
Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz oder einem Workshop mit Bericht		P	SL	3		3
Praktikum	Pr	WP	SL	8		3
Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung		WP	SL	8		3

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen.

Exkursion

Es sind insgesamt zwei fachspezifische Exkursionstage zu absolvieren.

Praktikum

Das Praktikum hat einen zeitlichen Umfang von mindestens sechs Wochen und ist bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung zu absolvieren, die in einem für das Fach Kulturanthropologie europäischer Gesellschaften relevanten Bereich tätig ist und die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Mitarbeit des/der Studierenden bei Tätigkeiten mit wissenschaftlichem Anforderungsprofil gewährleistet. Dauer, Durchführung und Auswertung des Praktikums sind mit der betreffenden Einrichtung und mit demjenigen Fachvertreter/derjenigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität schriftlich zu vereinbaren, der/die den Studierenden/die Studierende dabei betreut. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist, dass der/die Studierende seine/ihre aktive Mitarbeit durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung

Der/Die Studierende vereinbart mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin, bei welcher studiengangrelevanten Lehrveranstaltung er/sie mitwirkt und welche Leistungen er/sie hierbei erbringt.

M 8 – Interdisziplinäre Aspekte der Kulturanthropologie (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Lehrveranstaltung/Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären Aspekten der Kulturanthropologie	S/V	P	SL	8	2–4	2

Die Auswahl thematisch geeigneter Lehrveranstaltungen erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin.

§ 3 Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung besteht aus den gemäß Absatz 2 Satz 1 abzulegenden studienbegleitenden Prüfungen sowie der Masterarbeit und der mündlichen Masterprüfung gemäß Absatz 3.

(2) In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Kulturanalyse
 - Lehrveranstaltung zu Materialität, Performanz und Deutungsmustern in Alltagskulturen: schriftliche Prüfungsleistung
2. M 2 – Forschungsorientiertes Studienprojekt
 - Forschungsorientiertes Studienprojekt II: Auswertung, Ausarbeitung und Präsentation: schriftliche Prüfungsleistung
3. M 3 – Europäische Gesellschaften im Wandel
 - Seminar zu kulturellen Dimensionen gesellschaftlicher Transformationen: schriftliche Prüfungsleistung

bzw.

- M 4 – Kulturpraxis und Kulturpolitik im europäischen Kontext
 - Seminar zur Analyse europäischer Kulturpolitik und angewandter Kulturarbeit: schriftliche Prüfungsleistung
4. M 5 – Repräsentationen von Kultur
 - Lehrveranstaltung zu Repräsentationen von Kultur: schriftliche Prüfungsleistung

Bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen gemäß Satz 1 werden die Modulnoten jeweils einfach gewichtet.

(3) Die Masterarbeit ist zu einem studiengangspezifischen Thema anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben. Die etwa 45-minütige mündliche Masterprüfung bezieht sich auf die Thesen, Ergebnisse und Methoden der Masterarbeit sowie auf deren weiteres wissenschaftliches Umfeld. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.“

8. In **Anlage B** wird **§ 3** der fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang **Linguistik/Linguistics** wie folgt **geändert**:

In der Tabelle für das Modul „M 2 – Linguistische Forschungsmethoden“ wird in der Zeile für die Lehrveranstaltung „Übung zu experimentellen Methoden der Linguistik“ in der Spalte „Lehrveranstaltung“ nach dem Wort „Methoden“ das Wort „in“ eingefügt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft.

Freiburg, den 29. September 2017



Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer
Rektor